



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 19

erschienen am 13. Oktober 2011

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

94. 2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Mittelangeln 2011	239
95. 7. Nachtrag zur Satzung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe	241
96. 4. Nachtragssatzung Schulverband Auenwaldschule Böklund	242
97. Einladung des Schulverbandes Schafflund	243
98. Aufruf zur Haus- und Straßensammlung Deutsche Kriegsgräberfürsorge eV	244

Nichtamtlicher Teil:

--

94.

BEKANNTMACHUNG
2. Nachtragshaushaltssatzung¹
des Schulverbandes Mittelangeln für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 56 ff des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.09.2011– ~~und mit Genehmigung der Kommunal-~~
~~aufsichtsbehörde~~² - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbe-trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.	im Ergebnisplan der			
	Gesamtbetrag der Erträge	207.900 €	5.930.900 €	6.138.800 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	385.000 €	5.748.900 €	6.133.900 €
	Jahresüberschuss	177.100 €	182.000 €	4.900 €
	Jahresfehlbetrag			
2.	im Finanzplan der			
	Gesamtbetrag der Einzahlungen			
	aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.600 €	5.887.300 €	6.070.900 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen			
	aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.100 €	5.707.000 €	5.827.100 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen			
	aus der Investitionstätigkeit und der			
	Finanzierungstätigkeit	31.200 €	454.900 €	486.100 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen			
	aus der Investitionstätigkeit und der			
	Finanzierungstätigkeit	310.800 €	1.697.800 €	2.008.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,-- € auf 1.700.000 €.

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 10,69 Stellen auf 11,19 Stellen.

§ 3

Die laufende Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf **unverändert 3.731.800 €**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin/der Schulverbandsvorsteher ihre oder seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung Doppik erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

Satrup, den 20.09.2011

gez.
Matz Matzen
-Schulverbandsvorsteher-

Die nebenstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 des Schulverbandes Mittelangeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Im Auftrag:

gez.
Nicolai

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“

1 Hinweise auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich.
2 Nur bei Genehmigung.

7. Nachtrag
zur
Satzung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06. Oktober 2011 folgender 7. Nachtrag zur Satzung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe erlassen:

I.

§ 8 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

§ 8
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 GkZ, § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Zentralausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

5 Schulverbandsvertreterinnen oder Schulverbandsvertreter der Gemeinde Tarp und

2 Schulverbandsvertreterinnen oder Schulverbandsvertreter der Gemeinde Jerrishoe.

Für den Zentralausschuss werden stellvertretende Mitglieder gewählt.
Sie müssen der Schulverbandsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Vergabe der Sporthallen- und Sportplatzzeiten,

Vorschläge bzw. Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Wertgrenzen über Pflege und Reinigung der Sportanlagen, Benutzungsordnung für die Außen-sportanlagen sowie Vorschläge bzw. Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Wertgrenzen für die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der gesamten Liegenschaften des Schulzentrums.

Auftragsvergaben:

Nach der VOB bis 15.300,00 € und nach der VOL bis 12.000,00 €, soweit es nicht der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher nach § 7 obliegt.

II.

Die 7. Nachtragssatzung tritt am 06. Oktober 2011 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tarp, den 6. Oktober 2011

SCHULVERBAND TARP-JERRISHOE
DER SCHULVERBANDSVORSTEHER

gez.
(Rüdiger Wiese)

(LS)

4. Nachtragssatzung
zur Satzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 06. Oktober 2011 die Satzung des Schulverbandes wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 (**Aufgaben**) erhält folgende Fassung:

Dem Schulverband obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule sowie der Regionalschule mit den dazugehörigen Einrichtungen nach den Vorschriften des Schulgesetzes.

§ 12 (**Deckung des Finanzbedarfs**) erhält folgende Fassung:

- 1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- 2) Die Verbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt.
- 3) Unter Bezugnahme auf § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes, nach dem die Verbandssatzung abweichend von der Lastenverteilung nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schulen besuchenden Anzahl der Schüler und Schülerinnen auf die einzelnen Mitglieder einen anderen Verteilungsmaßstab bestimmen kann, wird folgender Verteilungsmaßstab bei der Berechnung der Schulverbandsumlage festgelegt, erstmalig zum Haushaltsjahr 2012:
 - a) Die Schullasten und Schulbaulasten sind jeweils zur Hälfte nach der Schülerzahl am Tag der amtlichen Schulstatistik nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre und nach der Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde auf die einzelnen Verbandsmitglieder zu verteilen.
 - b) Die Schulkostenbeiträge für die verbandsangehörigen Gemeinden werden jeweils aus den Haushalten der Mitgliedsgemeinden finanziert.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Böklund, den 06.10.2011

gez. Dr. Dierk Martin

(Siegel)

Schulverbandsvorsteher

97. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 01.11.2011 – 19.00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund
- Sitzungssaal -**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Niederschrift vom 05.04.2011
3. Änderungsanträge
4. Berichte
 - **Einwohnerfragestunde** -
5. Sachstandsbericht und Aussprache über verschiedene pädagogische Konzepte der Schulleitung
6. Bundesförderung Schulsozialarbeit; Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Bildungs- und Teilhabepaket; Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
8. Beratung und Beschlussfassung über Neufassungen der Satzungen der OGS gem. der empfehlenden Beschlussfassung des HFA
9. Beteiligungsprojekt Bildungslandschaften – nächste Schritte
10. Schülerbeförderung; Sachstandsbericht über verschiedene Bereiche und ggf. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Verschiedenes

Schafflund, den 11.10.2011

gez. Karin Carstensen
Schulverbandsvorsteherin

98.

**Aufruf
zur Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
in Schleswig-Holstein
vom 28. Oktober - 25. November 2011**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 13. November ist Volkstrauertag. Dieser Tag ist dem Gedenken an alle Menschen gewidmet, die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wurden und ihr Leben in den Kriegsgebieten oder durch Terror, Mord, Vertreibung und Hunger lassen mussten.

Seit über 90 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. überall auf der Welt um die Gräber von deutschen Kriegstoten, eine Aufgabe, die vom Grundsatz her dem Staat obliegt, die aber in Deutschland traditionell und aus gutem Grunde in der Bevölkerung verankert ist.

Der Volksbund nimmt diese Aufgabe im Auftrag der Bundesregierung wahr und wird mittlerweile auch von dieser finanziell unterstützt, trotzdem wird die Arbeit immer noch zu etwa 80% durch Spenden und Beiträge der Mitglieder und Förderer finanziert. Der Volksbund bleibt als unabhängige Organisation vor allem im Interesse der Opfer und ihrer Angehörigen tätig.

Etwa 2,5 Millionen Gräber in 45 Ländern der Welt werden heute vom Volksbund betreut und erhalten. In Osteuropa konnten seit der politischen Wende die Gebeine von fast 700.000 deutschen Soldaten gefunden und auf größtenteils neu errichtete Friedhöfe umgebettet werden. Viele Schicksale wurden dabei geklärt, viele Familienangehörige erhielten endlich Gewissheit und Hunderttausende besuchten die Kriegsgräberstätten.

Neben der individuellen Trauer hat die Arbeit des Volksbundes aber auch eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Der Erhalt der Kriegsgräberstätten trägt dazu bei, dass die Schrecken des Krieges nicht in Vergessenheit geraten. Die Gräber erinnern uns an die Opfer und mahnen uns alle, uns für Frieden und Versöhnung einzusetzen.

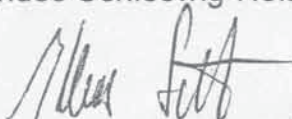
Der Volksbund benötigt und verdient dafür unser aller Unterstützung!

Deshalb werden vor allem im Zeitraum um den Volkstrauertag wieder zahlreiche freiwillige Helfer mit und ohne Uniform im ganzen Land unterwegs sein und um Spenden bitten.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden und Institutionen im Lande, die Sammlung aktiv zu unterstützen und auch unmittelbar mit einer Spende zu helfen, um dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge so die Fortführung seiner wichtigen Arbeit zu ermöglichen!

Jeder noch so kleine Betrag hilft und ist Ausdruck der Solidarität mit und Achtung vor den Kriegstoten sowie des gemeinsamen Bemühens um eine friedliche Zukunft!

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein


Klaus Schlie

Der Kommandeur
Landeskommando Schleswig-Holstein


Axel Schmidt
Oberst